

Darf ein Schulleiter Noten ändern?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Dezember 2010 19:13

HerrW: das stimmt so nicht ganz.

In der ADO für NRW (§19, Abschnitt 4) heißt es:

Zitat

Hält der Schulleiter oder die Schulleiterin allgemein oder im Einzelfall die Notengebung eines Lehrers oder einer Lehrerin für unvereinbar mit den Vorschriften zur Leistungsbewertung oder allgemeinen Bewertungs- grundsätzen und ist darüber kein Einvernehmen unter den Betroffenen zu erreichen, ist die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Sprich: es steht nichts davon, dass er die Noten eigenmächtig ändern darf. Er darf aber in die Notengebung reinreden, wenn sie nicht vorschriftsmäßig erteilt wurde oder es den Anschein hat, dies wäre geschehen. Dafür braucht er nicht die "Klage" der Eltern, sondern kann aus eigenem Antrieb arbeiten (wenn er es für nötig hält).

Er kann dabei aber eine Änderung der Noten nicht gegen den Willen des Lehrers bestimmen, sondern muss ggf., wie du schreibst, die vorgesetzte Behörde einschalten.

Grüße,

kl. gr. Frosch